

**Niederschrift**  
**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Warsaw**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 27.06.2013
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Kothendorf, Dorfgemeinschaftshaus

---

Anwesend sind:

**Bürgermeisterin**

Frau Gisela Buller

**Gemeindevertreter**

Herr Gerhard Evers

Frau Andrea Hanke

Frau Renate Lambrecht

Frau Doreen Lenz

Herr Hans - Joachim Schäfer

Frau Anke Schmedemann

Herr Uwe Telschow

Frau Heike Wulff

**Gäste**

Firma Planungsbüro Mahnel

Entschuldigt fehlen:

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.05.2013
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Bericht aus den Ausschüssen
- 7 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Warsaw für das Gebiet "Am Kindergarten" in Warsaw  
Abwägungsbeschluss über eingegangene Stellungnahmen zum Vorentwurf und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2013/WAR/285
- 8 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsaw  
Abwägungsbeschluss über eingegangene Stellungnahmen zum Vorentwurf und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2013/WAR/284

- 9            Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen  
10           Beschluss über die Jahresrechnung 2011 und Entlastung der Bürgermeisterin der  
              Gemeinde Warsow  
              Vorlage: 2013/WAR/286  
11           Verordnung über das Verbot zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Gemeinde  
              Warsow  
              Vorlage: 2013/WAR/287  
12           Überplanmäßige Ausgabe für Mäharbeiten  
              Vorlage: 2013/WAR/288  
13           Informationen der Bürgermeisterin

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- zu 1            **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
              Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung begrüßt die Anwesenden und stellt mit 6 von 9  
              Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2            **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
              Die Tagesordnung wurde um folgende Punkte erweitert:
- TOP 12 Beschluss über „Überplanmäßige Ausgabe für Mäharbeiten“ –  
              Vorlage 2013/WAR/288
- Die folgenden TOP verschieben sich entsprechend.
- Der neue TOP 14 (Vereinbarung zur Durchführung von  
              Winterdienstleistungen) muss lt. Herrn Borgwardt im öffentlichen Teil  
              beschlossen werden.
- Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.
- zu 3            **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.05.2013**
- Die Sitzungsniederschrift vom 23.05.2013 wurde mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung  
              bestätigt.
- zu 4            **Protokollkontrolle**
- Es gab seitens der Gemeindevertreter keine Anmerkungen.
- zu 5            **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**  
              Frau Lange berichtet, dass die Bushaltestelle in der Schweriner Straße ungepflegt sei und  
              es dort auch keinerlei Sitzmöglichkeiten gibt.

zu 6

### **Bericht aus den Ausschüssen**

Herr Evers berichtet über die Regenwasserprobleme von Herrn Gneiser und erörtert mögliche Lösungsansätze, insbesondere mit der WBV. Es erfolgt über dieses Thema eine ausführliche Diskussion.

Frau Lambrecht erklärt, dass der Sozialausschuss zwischenzeitlich nicht getagt hat,

zu 7

### **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Warsow für das Gebiet "Am Kindergarten" in Warsow Abwägungsbeschluss über eingegangene Stellungnahmen zum Vorentwurf und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 2013/WAR/285**

Frau Schmedemann, Frau Burmeister und Herr Telschow nehmen ab diesem Punkt an der Gemeindevertretersitzung teil. Die Gemeindevertreter sind somit vollzählig.

Frau Buller übergibt den Vorsitz an Herrn Evers.

Herr Evers übergibt an Herrn Mahnel. Herr Mahnel informiert kurz zum B-Plan.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Warsow stellt den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet „Am Kindergarten“ in Warsow auf. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt.

Es liegen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vor. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Stellungnahmen vorgetragen.

Die Stellungnahmen werden ausgewertet.

Es ergeben sich:

- Zu berücksichtigende,
- Teilweise zu berücksichtigende und
- Nicht zu berücksichtigende

Anregungen und Stellungnahmen.

Diese sind in der weiteren Planbearbeitung entsprechen zu beachten.

Die Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu berücksichtigen. Hierzu gehören insbesondere:

- die Anforderungen zur Regelung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- die Anforderungen zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers,
- die Anforderungen in Bezug auf Leitungen,
- die Anforderungen in Bezug auf Hinweise zu Bergbaubewilligungen.

Unter Berücksichtigung der Einarbeitung der Belange in Plan und Begründung werden die Unterlagen für das weitere Beteiligungsverfahren bestimmt.

Die Grundzüge des Vorentwurfs ändern sich somit nicht.

Die Flächen des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes bleiben hinter den Zielsetzungen des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich zurück.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow beschließt die Behandlung eingegangener Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet „Am Kindergarten“ in Warsow gemäß tabellarischer Zusammenstellung. Es ergeben sich:
  - zu berücksichtigende,
  - teilweise zu berücksichtigende,

- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.  
Die Abwägung wird, wie tabellarisch dargestellt, beschlossen.
- 2. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf werden die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung für das weitere Beteiligungsverfahren bestimmt. Gemäß § 2a BauGB ist der Begründung zum Bebauungsplan ein Umweltbericht beizufügen. Innerhalb des Umweltberichtes ist eine Prüfung der Umweltbelange mit integrierter Eingriffs- und Ausgleichsbilanz durchzuführen.
- 3. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung werden gebilligt und für die Auslegung bestimmt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- 4. Die Abstimmung mit Nachbargemeinden ist nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- 5. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Warsow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- 6. Weiterhin ist mitzuteilen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Finanzielle Auswirkungen**  
keine

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

## **Abwägungsbeschluss über eingegangene Stellungnahmen zum Vorentwurf und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

### **Vorlage: 2013/WAR/284**

Herr Evers übernimmt diesen Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Mahnel. Herr Mahnel stellt den F-Plan und die Änderungen vor.

Es beginnt eine ausführliche Diskussion.

Frau Schmedemann, Frau Burmeister und Herr Telschow nehmen ab diesem Punkt an der Gemeindevertretersitzung teil. Die Gemeindevertreter sind somit vollzählig.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Warsow stellt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes auf, um planungsrechtliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan Nr. 3 zu schaffen. Die Flächen werden teils als Wohnbaufläche, teils als Gemischte Baufläche im Flächennutzungsplan dargestellt.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ergeben sich Anregungen und Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und von Nachbargemeinden. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Stellungnahmen vorgetragen.

Die Stellungnahmen werden ausgewertet.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende

Anregungen und Stellungnahmen.

Die Planunterlagen sind um die entsprechenden Erkenntnisse zu ergänzen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Warsow behandelt die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 1 BauGB). Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Auf der Grundlage des Beteiligungsverfahrens ergeben sich Stellungnahmen und Anregungen, die
  - zu berücksichtigen sind,
  - teilweise zu berücksichtigen sind,
  - nicht zu berücksichtigen sind.Im Ergebnis der Auswertung der Stellungnahmen und Anregungen werden die Planunterlagen entsprechend angepasst.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow billigt die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung inklusive Umweltbericht der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsow für das weitere Beteiligungsverfahren.
3. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Warsow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sollen von der Auslegung benachrichtigt werden.
5. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist anzugeben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4a Abs. 6 BauGB

unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Warsow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

- Die Planung ist mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

**Keine**

### **Bemerkungen**

Die aus veraltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

### **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**

Herr Evers übergibt den Vorsitz zurück an Frau Buller.

Der von Herrn Avemaria gestellte Bauantrag wird von Herrn Telschow vorgetragen und einstimmig genehmigt.

zu 10

### **Beschluss über die Jahresrechnung 2011 und Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Warsow**

**Vorlage: 2013/WAR/286**

Frau Buller übergibt diesen Tagesordnungspunkt an Herrn Evers.

### **Sach- und Rechtslage:**

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) (Alte Fassung) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgende Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu geben. Die

Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 29.05.2013. Die Bürgermeisterin unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Sie hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf ihren nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll mit den Erläuterungen zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Warsow beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2011, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2011 und bestätigt die Entlastung der Bürgermeisterin.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

**Verordnung über das Verbot zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Gemeinde Warsow**

**Vorlage: 2013/WAR/287**

Herr Evers übergibt den Vorsitz zurück an Frau Buller.

**Sach- und Rechtslage:**

In der Vergangenheit wurden in der Gemeinde Warsow häufiger Ausnahmegenehmigung zum Abrennen von Feuerwerkskörpern u.a. bei verschiedenen Veranstaltungen, genehmigt. Durch die Gemeinde und auch Anwohner wurden erhebliche Bedenken geäußert. In unmittelbarer Nähe von Gebäuden oder Anlagen die besonders brandempfindlich sind u.a. Kirche sowie Reetgedeckte Häuser, kann die zuständige Behörde (Gemeinde) im Einzelfall oder allgemein anordnen, das pyrotechnische Gegenstände in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden nicht abgebrannt werden dürfen.

Zur vorbeugenden Abwendung von Gefahren für Leben und Gesundheit sowie Schäden an kommunalem und privatem Eigentum wird beabsichtigt, beiliegenden Verordnung über das

Verbot zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Gemeinde Warsow zu beschließen. Die betroffenen Gebiete wurden entsprechend gekennzeichnet (Siehe Anlage 1 bis 3).

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Verordnung über das Verbot zum Verbrennen von Feuerwerkskörpern in der Gemeinde Warsow.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

**Überplanmäßige Ausgabe für Mäharbeiten**

**Vorlage: 2013/WAR/288**

**Sach- und Rechtslage:**

Durch die Krankheit des Gemeindearbeiters müssen Mäharbeiten für die Sportplätze, Spielplätze und Straßengräben frei vergeben werden. Die Mehrkosten betragen vorläufig ca.5.000,00 €.

Es handelt sich hier um eine überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen. Nach § 50 S. 1 KV M-V sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist in diesem Fall gegeben. Die Kosten werden aus Mitteln des Deckungskreises Teilhaushalt 1 vorläufig gedeckt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Warsow beschließt gemäß der Sach- und Rechtslage die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für unvorhersehbare finanzielle Mehraufwendungen für die Mäharbeiten in Warsow und Kothendorf i.H.v.5.000,00 € .

**Finanzielle Auswirkungen**

5.000,00 € aus dem Deckungskreis

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

**Informationen der Bürgermeisterin**

- Frau Buller berichtet über die Sitzung des ZV Schweriner-Umland; die Preise werden gehalten und die Schulden weiter abgebaut
- Frau Buller berichtet über Vertreter von Windkraftanlagen die im Gemeindegebiet unterwegs sind; Herr Evers ergänzt dieses um weitere Informationen
- es erfolgt eine ausführliche Diskussion zu diesem Thema
- Herr Eves wird beauftragt, einen Termin mit Herr Fittschen vom Städte- und Gemeindetag für eine GV-Sitzung zu machen
- es wird über die Umgehungsstraße Warsow (B-321) diskutiert
- Frau Buller verabschiedet Frau Doreen Burmeister als Gemeindevertreterin und bedankt sich im Namen der Gemeinde für die geleistete Arbeit
- Frau Burmeister bedankt sich hierfür und erklärt, dass sie trotz Umzug und dem damit verbundenen Mandatsverlustes weiterhin als Wehrführerin in der Gemeinde aktiv sein wird

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer